



Beitragsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Beiträge im Interessenverein für Wasser und Abwasser e. V. 14558 Nuthetal

§ 2 Aufnahmegebühr

Es wird zur Deckung der Ausgaben für die Gründung des Vereins und für Arbeitsmittel zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Vereins eine einmalige Aufnahmegebühr in der Höhe von

- Zehn Euro -

erhoben. Diese Gebühr wird fällig nach Bestätigung der Mitgliedschaft, spätestens innerhalb eines Monats.

§ 3 Mitgliedsbeitrag

Von den Mitgliedern wird ein Jahresbeitrag in Höhe von

- Fünfzehn Euro -

erhoben. Der Beitrag ist im Januar eines jeden Kalenderjahres fällig.

Die Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeitrag können in bar entrichtet oder überwiesen werden. Bei Barzahlung erhält das Mitglied eine Quittung. Bei Überweisung gilt der Überweisungsträger als Beleg. Auf dem Überweisungsträger sind als Zahlungsgrund Name und Adresse anzugeben, damit der Zahlungseingang zugeordnet werden kann.

Nuthetal, den 31.05.2012